

Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse; Finanzierung: Bewilligung des Verpflichtungskredits

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. April 2013, RRB Nr. 2013/718

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Auswirkungen	7
2.1 Nutzen im Gesamtprojekt	7
2.2 Finanzielle Konsequenzen	7
2.3 Vollzugsmassnahmen	8
3. Rechtliches	8
4. Antrag.....	9
5. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

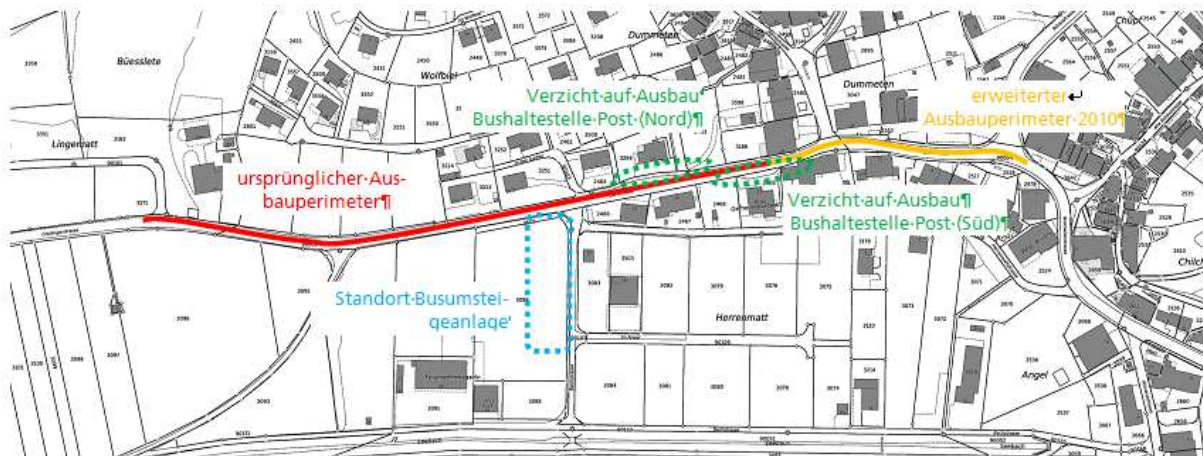
Das Globalbudget für den Bereich Öffentlicher Verkehr (ÖV) für die Jahre 2014 und 2015 des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sieht am Dorneckberg die Umsetzung der zweiten Phase der Busoptimierung vor. Mit der Einführung dieses neuen Angebotskonzepts auf den Fahrplan 2015 ist in Seewen zwingend der Bau einer Umsteigeanlage mit Wendemöglichkeit für Gelenkfahrzeuge der Postauto AG nötig. Die Busumsteigeanlage kann auf Fahrplanwechsel im Dezember 2014 erstellt werden. Gleichzeitig soll die Grellinger- und Dorfstrasse aus Gründen des Substanzerhalts und zur Erhöhung der Fussgängersicherheit saniert und umgestaltet werden.

Vorliegende Botschaft und Entwurf des Regierungsrats regelt die Finanzierung des Vorhabens wie folgt:

Die Projektierungskosten werden über den Kredit für das Projekt 2TK.00400us dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2011 finanziert. Mit der Projekterweiterung steigen die Brutto-Erstellungskosten auf 4.625 Mio. Franken und der Kredit für das Bauvorhaben muss deshalb als Grossprojekt bewilligt werden. Für die Realisierung „Seewen, Busumsteigeanlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse“ wird somit ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 4.625 Mio. Franken beantragt.



Impressionen

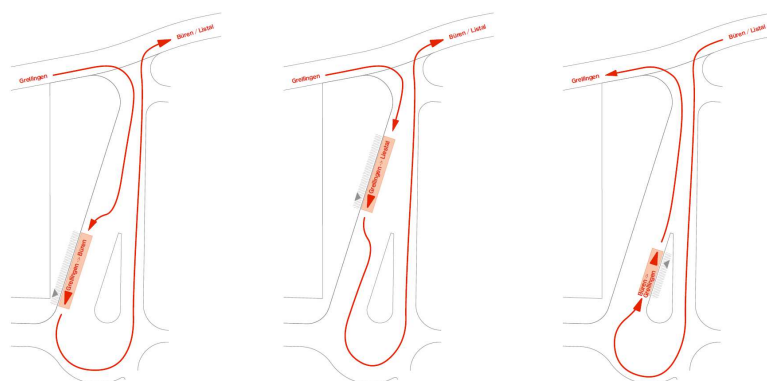


Übersicht, ohne Massstab

Die Anlage bietet Platz für drei Busse, was die Bedürfnisse des Betriebs gut erfüllt. Die Anleganten können durch die Chauffeure komfortabel angefahren werden und bieten mit einer Haltekantenhöhe von 16 cm einen bequemen Einstieg für die Fahrgäste. Die Geometrie der Anlage ist so ausgelegt, dass die Haltekanten aus allen Richtungen flexibel befahren werden können. So ist eine langfristige und flexible Abdeckung der Bedürfnisse aus Sicht des ÖV gewährleistet. Die Realisierung dieser Umsteigeanlage ist unter Vorbehalt der Einführung des Buskonzepts erforderlich und frühestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2014 möglich. Sie ersetzt die heutige Haltestelle „Seewen, Post“.



Situation Busumsteigeanlage, ohne Massstab



Schema der Befahrbarkeit

Das benötigte Land befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Seewen. Der Landbedarf kann über einen Abtausch mit der benachbarten Parzelle, welche sich im Besitz des Kantons befindet, abgegolten werden.

2. Auswirkungen

2.1 Nutzen im Gesamtprojekt

- Die heutige Haltestelle „Seewen, Post“ wird, weg von den heute beengten Platzverhältnissen im Kernbereich, abseits der Kantonsstrasse aber trotzdem zentrumsnah verlegt. Dadurch erhöht sich nicht zuletzt die Sicherheit für wartende Fahrgäste.
- Die erhöhten Platzansprüche für den Einsatz von Gelenkbussen können ohne Eingriffe in die Nachbarparzellen bereitgestellt werden.
- An heutiger Lage bei der Post könnten mit den erwünschten erhöhten Haltekannten die angrenzenden Haus- und Garagenzufahrten nur noch mit grossen Einschränkungen genutzt werden.
- Die Sicht auf der Grellingerstrasse wird im Bereich der Post im heutigen Zustand durch die unmittelbar vor einem Engnis liegende Haltestelle „Seewen, Post“ infolge haltenden Postautos zusätzlich eingeschränkt. Mit dem Wegfall der Bushaltestelle verbessert sich die Übersicht an dieser Stelle.
- Die Situation beim Eingang zum Ortskern im Bereich der Post ist aus Sicht des Ortsbilds sensibel und mit der engen Bebauung charakteristisch für Seewen. Mit dem Verzicht der beiden Busbuchten wird das Ortsbild geschützt.
- Durch das grosszügige Platzangebot bei der geplanten Busumsteigeanlage bietet sich für die Gemeinde Seewen die Möglichkeit, eine Haltestellen-Infrastruktur mit gedecktem Wartehaus, Veloabstellplätzen oder Park & Ride-Parkplätzen anzubieten.

2.2 Finanzielle Konsequenzen

Für die Sanierung der Grellinger- und Dorfstrasse wurden im Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011 (RRB Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010) für die ursprüngliche Variante Projektkosten von Fr. 2'150'000.00 (brutto) bewilligt. Gemäss Kantonsstrassen-Beitragsverordnung hat sich die Gemeinde am Strassenausbau mit einem Beitrag von 27.93 % zu beteiligen. Damit ergäben sich Investitionskosten von rund Fr. 1'550'000.00 (netto). Der Kantonsrat hat davon mit dem Kantonsratsbeschluss über die Mehrjahresplanung Strassenbau (In-

vestitionsrechnung) 2011-2014, Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011 (KRB SGB Nr. 137/2010 vom 3. November 2010) Kenntnis genommen.

Mit der Erweiterung des Projektperimeters bis hin zur Bürenstrasse würden sich die Erstellungskosten auf Fr. 3'570'000.00 (Basis März 2011, brutto) belaufen bzw. nach Abzug des Gemeindebeitrags auf Fr. 2'573'000.00 (netto).

Die Kosten für die Busumsteigeanlage belaufen sich gemäss Kostenberechnung auf Fr. 1'235'000.00 (Basis Februar 2013).

Die geplante Busumsteigeanlage in Seewen ersetzt die heutigen Bushaltestellen „Seewen, Post“. Durch die wegfallenden Busbuchten reduzieren sich die Kosten im Gegenzug bei der Umgestaltung der Kantonsstrasse um rund Fr. 180'000.00 (brutto) bzw. Fr. 130'000.00 (netto).

	<i>Total</i>	<i>Gde.-beitrag (27.93 %)</i>	<i>Netto Kanton SO</i>
Kostenschätzung Vorprojekt Mai 2011 (Kostenschätzung inkl. erweiterter Ausbauperimeter, inkl. MwSt., Basis März 2011)	3'570'000	997'000	2'573'000
Zusätzliche Kosten für Busumsteigeanlage (Kostenschätzung inkl. MwSt., Basis Februar 2013)	1'235'000	0	1'235'000
Eingesparte Kosten für wegfallende Bhst. „Post“ (Kostenschätzung inkl. MwSt., Basis März 2011)	- 180'000	- 50'000	- 130'000
Aktualisierte Projektkosten 2013 (Kostenschätzung inkl. MwSt.)	4'625'000	947'000	3'678'000

Die Projektierungskosten werden über den Kredit für das Projekt 2TK.00400 aus dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011 finanziert. Mit der Projekterweiterung steigen die Brutto-Erstellungskosten auf 4.625 Mio. Franken und das Bauvorhaben muss deshalb neu als Grossprojekt bewilligt werden. Für die Realisierung „Seewen, Busumsteigeanlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse“ wird somit ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 4.625 Mio. Franken beantragt.

2.3 Vollzugsmassnahmen

Sobald das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung), Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 und 2015 und damit auch das Angebotskonzept Dorneckberg bewilligt ist, wird das Projekt im Rahmen eines kantonalen Erschliessungsplanverfahrens aufgelegt. Dies dürfte voraussichtlich im Sommer 2013 der Fall sein. Die Ausführung der Bauarbeiten ist ab Frühling 2014 geplant, die Inbetriebnahme der Busumsteigeanlage folgt auf Fahrplanwechsel im Dezember desselben Jahres.

3. Rechtliches

Gestützt auf § 7 Absatz 3 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öV-Gesetz; BGS 732.1) kann der Kanton Investitionen für die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sowie an Busbahnhöfen tätigen. Die Investitionen werden aus dem Ertrag der Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder finanziert.

Mit Einführung des neuen Bus-Angebotskonzepts werden auch die Kantonsstrassen der gesamten Region Dorneckberg entlastet. Der Standort der Busumsteigeanlage in Seewen erfüllt als übergeordneter Knotenpunkt für alle Gemeinden im Einzugsgebiet des Buskonzepts eine wich-

tige Funktion, denn von der neuen Anlage profitieren nicht nur die Kunden aus Seewen selbst, sondern aufgrund der verbesserten Umsteigeverhältnisse auch Kunden aus dem übrigen Dorn-eckberg im Transit. Daher ist es nicht gerechtfertigt, wenn allein die Gemeinde Seewen einen Beitrag an die neue Umsteigeanlage zu leisten hat. Auf die Erhebung eines Gemeindebeitrags wird somit verzichtet. Ebenfalls nach diesem Modell erfolgte die Finanzierung des Busbahnhofs bei der Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof in Dornach. Beiträge gemäss der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung hatte die Gemeinde Dornach lediglich an diejenigen Teilprojekte zu leisten, welche direkt mit der Sanierung der Kantonsstrasse zusammenhängen. Die Teilprojekte „Bus-bahnhof“ und „Dach Busbahnhof“ wurden von der Gemeindebeitragspflicht befreit und zu Las-ten des Staats Solothurn abgerechnet.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzu-stimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse; Finanzierung: Bewilligung des Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, Art. 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz)²⁾, § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000³⁾ sowie § 7 Absatz 3 und § 9 Absatz 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)⁴⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/718), beschliesst:

1. Die Projektierung „Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse“ erfolgt im Rahmen des Projekts 2TK.00400 aus dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011.
2. Für die Realisierung „Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse“ wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 4'650'000.00 bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 725.11.
⁴⁾ BGS 732.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Aktuarin FIKO (mal)
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste